Anlage 23
Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

In der Fassung vom 03.10.2007

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/2008

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z.B. 4 Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg).

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der Ausbildung von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er beinhaltet eine theorie- und praxisbezogene Ausbildung, in deren Verlauf die Studierenden lernen sollen, sich mit sozialwissenschaftlichen Methoden kritisch und eigenständig mit den Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Das reicht von Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, über den Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch), die Medien, Tätigkeiten im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen.

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und führt in die Didaktik der Politischen Bildung ein. Damit ist auch der Erwerb einer basalen Methodenkompetenz sowie grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	1 VL 1 UE	6	2 Prüfungsteilleistungen: 1 Klausur und 1 Portfolio
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	1 VL 1 UE	6	3 Prüfungsteilleistungen: 1 Klausur (50%) und 1 Hausarbeit (40%) und 1 Präsentation (10%)

BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation
Gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Ein Portfolio ist eine Sammlung von bis zu 15 maximal 1-seitigen Ausarbeitungen. Bei Teilprüfungsleistungen (Bsp. BM 4) reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die didaktischen Fähigkeiten der Studierenden. Für diejenigen, die einen Lehramtsabschluss anstreben, sind die Module für Politikdidaktik verbindlich.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 KP auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrver-anstaltungen**	**Kredit-punkte**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 2 Einführung in die Soziologische Theorie	Pflicht	1 VL 1 SE	6	3 Prüfungsteilleistungen: 1 Referat (30%), 1 Hausarbeit (40%) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30%)
AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 VL 1 UE	6	3 Prüfungsteilleistungen: Hypothesenformulierung (kollektiv) (30%), 1 Fragebogenkonstruktion (kollektiv) (30 %), 1 Durchführung von 15-20 face-to-face Interviews einschließlich 2-5-seitiger methodenkritischer Berichterstattung (individuell) (40%)
AM 4 Soziologische Theorien	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	3 Prüfungsteilleistungen: 1 Referat (30%), 1 Hausarbeit (40%) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30%)
AM 5 Politische Theorien	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 7 Didaktik der politischen Bildung	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Präsentation
Gesamt			30	

Von den vier Wahlpflichtmodulen sind zwei zu wählen. Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen AM 7 belegen. Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, absolvieren das Modul AM 7 im Masterstudiengang.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 KP. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 KP, auf die Aufbaumodule 30 KP mit ersten Wahlmöglichkeiten, auf die Akzentsetzungsmodule (AS) weitere 30 KP, bei denen wiederum Wahlmöglichkeiten gegeben sind. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein, das heißt, es sind von den Aufbau-und Akzentsetzungsmodulen mindestens vier politikwissenschaftliche und vier soziologische Module zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Soziologische Theorien	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	3 Prüfungsteilleistungen: 1 Referat (30%), 1 Hausarbeit (40%) sowie aktive Teilnahme an einer AG einschließlich Präsentation der Ergebnisse (30%)
AM 5 Politische Theorien	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AM 6 Internationale Beziehungen	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaften	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 oder 2 Prüfungsleistung(en): 1 Klausur oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 3 Spezielle Soziologie I	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen: 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
AS 4 Internationale Beziehungen II	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung
AS 5 Spezielle Soziologie II	Wahl-pflicht	1 VL 1 SE	6	1, 2 oder 3 Prüfungsteilleistungen: 1 Klausur und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Min.) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person. Eine AG ist eine Gruppe von maximal 4 Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen. Bei Teilprüfungsleistungen reduzieren sich die Einzelprüfungsanforderungen entsprechend. Sofern nicht anders angegeben, haben Prüfungsteilleistungen ein gleiches Gewicht in der Notenbildung.

8. Bachelorabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 KP angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 KP.